

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/542

Kellinghusen, 18.12.2022

Stellungnahme zum „verbindlichen Schwimmunterricht“

Sehr geehrter Herr Habersaat,
sehr geehrte Abgeordnete im Bildungsausschuss,

wir wurden gebeten zu den Drucksachen 20/129 und 20/182 Stellung zu nehmen, was wir sehr gerne machen.

Zum Anfang zitieren wir aus der Rede der Ministerin in der Landtagsdebatte zu diesem Thema am 30.9.2022 in der sie zu Beginn sagte, dass Schwimmenlernen existenziell sei und um das zu realisieren, seien selbstverständlich die Eltern und die Schulen gefragt.

In den Fachanforderungen Sport ist sehr klar die Aufgabe sicher schwimmen zu lernen formuliert. Es ist auch klar wer für die Erfüllung der Fachanforderungen zuständig ist.

Wagen wir eine Analogie: In den Fachanforderungen Mathe steht auch als Ziel sicher Rechnen zu lernen. Die Ministerin kommt nicht auf die Idee hier „selbstverständlich die Eltern“ in die Pflicht zu nehmen, sondern sie sieht es klar als Aufgabe von Schule.

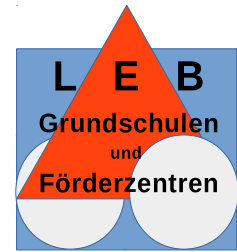
Worin liegt der Unterschied? Ist Schwimmenlernen vielleicht doch nicht so existenziell wie die Ministerin es in ihrer Rede sagte? Es ist aus unserer elterlichen Sicht ein Armutszeugnis, dass hier die Bildungsministerin versucht die Verantwortung auf die Eltern abzdücken.

Viele Eltern engagieren sich schon, was allerdings nicht allen Familien im gleichen Maße möglich ist. Dadurch geht die Schere der Bildungsgerechtigkeit erneut auseinander, was absolut nicht akzeptabel ist, denn es handelt sich – wie die Ministerin selbst sagt – um etwas existenzielles.

Ein weiterer Punkt ist, dass es zwar Schwimmunterricht an Schule gibt und die Kinder dabei auch schwimmen lernen, aber auch hier ist der Lernerfolg leider deutlich abhängig von den diesbezüglichen Aktivitäten der Elternhäuser. Das ist keine Chancengleichheit.

Der Antrag der FDP enthält einige konkrete Vorschläge. Ein sehr schnell umsetzbarer und ressourcenarmer Vorschlag ist das Festhalten des Sachstands der Schwimmfähigkeit im Übergangszeugnis zur weiterführenden Schule. Dieses Instrument hat mehrere Vorteile:

- Durch die verpflichtende Angabe im Übergangszeugnis gibt es die faktische Notwendigkeit den Sachstand zur Schwimmfähigkeit überhaupt regelhaft zu ermitteln. Dazu muss die Sportlehrkraft jedes Kind real im Wasser sehen. Diese Druckerhö-



hung auf die Grundschulen auch wirklich jedem Kind Schwimmunterricht zu erteilen, ist aus unserer Sicht leider notwendig, damit kein Kind unter dem Radar bleibt.

- Ein weiterer Vorteil ist, dass auf diese Weise Daten zum Schwimmstand einfach und regelmäßig erhoben werden. Aus einer solchen Erhebung könnten dann sehr einfach „Problemorte“ gefunden werden, denen dann die Schulaufsicht auch ganz gezielt abhelfen könnte.
- Da auch in der Sek 1 Schwimmunterricht in den Fachanforderungen steht, wäre der Sachstand zur Schwimmfähigkeit hilfreich bei der Planung und Priorisierung des Schwimmunterrichts in der Sek 1.

Wichtig ist an dieser Stelle zu bemerken, dass es um einen Sachstand geht. Ein „hat am Schwimmunterricht teilgenommen“ wäre völlig nutzlos! Es reichen drei Ankreuzmöglichkeiten: „Kann sicher Schwimmen“, „Kann nicht sicher Schwimmen“ oder „Schwimmstatus unbekannt“. Es muss den Schulen weh tun das letzte Kreuz nutzen zu müssen.

Der Vorschlag der FDP den Fördermittelbedarf zu ermitteln ist ebenfalls zu begrüßen. Gegenüber den Elternvertretern vor Ort wird oft dem Schulträger und der Kommune der schwarze Peter zugeschoben, wenn es um mangelnde Schwimmzeiten geht oder es kein Lehrbecken innerhalb der Reichweite gibt. Hier wäre eine bessere Transparenz von Nöten.

Alternative Unterrichtsformen wie z.B. Schwimmunterricht im Block (Kompaktkurse) oder Kombination mit Klassenreisen oder Schulausflügen sollten einfacher möglich sein.

Der Alternativantrag der regierungstragenden Fraktionen ist leider erstaunlich farblos und in der Summe ein „weiter so“ – sonst nichts. Das ist aus unserer Sicht deutlich zu wenig und vor allem zu unkonkret.

beste Grüße

Volker Nötzold